

Iris Oberhauser



Zum 12. Juni 2018 wurde Dr. Iris Oberhauser, Partnerin in der Kanzlei Horsch Oberhauser, zur Honorarprofessorin für privates Baurecht der TUM berufen.

Iris Oberhauser studierte Jura an der Universität Augsburg. Nach dem Referendariat begann sie 1995 ihre berufliche Tätigkeit in der Rechtsabteilung der Walter Bau AG. Berufsbegleitend promovierte sie zum Thema »Bauvertragsrecht im Umbruch – Vorschläge für eine Neukonzeption«. 2000 wechselte sie in die Anwaltschaft und war in einer Großkanzlei im Immobilienrecht tätig.

2004 gründete sie mit einem Kollegen die Kanzlei Horsch Oberhauser. Diese befasst sich ausschließlich mit Bau- und Immobilienrecht.

Der Fokus von Iris Oberhauser liegt im privaten Baurecht, dabei in der Beratung von Auftraggebern und Auftragnehmern bei der Realisierung größerer Bauvorhaben. Die Erfahrungen hieraus bringt sie seit 2005 in die Vorlesung »Privates Baurecht« ein, mit dem Ziel, den Studierenden die Anforderungen der Praxis zu vermitteln.

www.horsch-oberhauser.de

Quelle: TUMCampus. Das Magazin der Technischen Universität München. Ausgabe 4/2018. S. 66.